

# Tierschutzverein Mechernich e.V.

Ginsterweg 7 53894 Mechernich

Telefon: 0 24 43 / 90 12 78  
Telefax: 0 24 43 / 90 12 79  
eMail: [info@tsv-mechernich.de](mailto:info@tsv-mechernich.de)  
Internet: [www.tsv-mechernich.de](http://www.tsv-mechernich.de)

---

Mechernich, den 01.11.2011

## **Der Tierschutzverein Mechernich appelliert an Muslime: Kein Schlachten ohne Betäubung zum Opferfest**

Anlässlich des am 06. November beginnenden dreitägigen islamischen Opferfestes (Kurban Bayrami) appelliert der Tierschutzverein Mechernich an die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Tiere nur nach vorheriger Betäubung zu schlachten.

Die Tierschützer lehnen jedes Schlachten ohne Betäubung (Schächten) strikt ab, da es aus Sicht des Tierschutzes mit erheblichen und vermeidbaren Qualen für die Tiere verbunden ist. Schächten ist grundsätzlich verboten, Ausnahmeregelungen von diesem Verbot sind an strenge Genehmigungsverfahren sowie strikte Auflagen geknüpft.

Der Tierschutzverein Mechernich und der Deutsche Tierschutzbund fordern die zuständigen Stellen auf, alle verwaltungsrechtlichen Mittel auszuschöpfen, um solche Genehmigungen zu versagen. Darüber hinaus müsse das illegale Schächten durch strikte Kontrollen verhindert und gegebenenfalls strafrechtlich geahndet werden, so die Tierschützer.

"Bei allem Respekt vor Religion und Bräuchen anderer Kulturen, das betäubungslose Schlachten ist aus Sicht des Tierschutzes Tierquälerei! Die Elektrokurzzeitbetäubung ist eine adäquate Methode, die der Religionsfreiheit und dem Tierschutz Rechnung trägt", konstatiert Reiner Bauer Vorsitzender des Tierschutzvereins Mechernich.

PRESSMITTEILUNG

Wir fordern die Muslime auf, Tiere den deutschen Vorschriften entsprechend nur nach vorheriger Betäubung zu töten. Viele muslimische Bürger setzten seit Jahren die elektrische Kurzzeitbetäubung ein, ohne mit ihrem Glauben in Konflikt zu geraten. Das Tier blutet wie beim betäubungslosen Schächten aus, und das Fleisch erfülle die religiösen Speisevorschriften. Vor allem aber blieben dem Tier durch eine Betäubung unnötige und schreckliche Qualen erspart. Für den Tierschutzverein steht fest, dass jede Ausnahmeregelung für einbetäubungsloses Schlachten entfallen muss. "Dem Tierschutz muss Rechnung getragen werden. Wir sind zudem für jeden Dialog offen, der dazu führen kann, dass Tiere nur noch mit Betäubung geschlachtet werden so Bauer.

Der Tierschutzverein Mechernich weist darauf hin, dass Haus- und Hinterhofschachtungen streng verboten sind. Wer ohne eine Genehmigung schächtet, kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro belegt werden. Schon der Transport von Schafen im Kofferraum des PKW verstößt gegen das Tierschutzrecht und kann geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Bauer  
Vorsitzender